

Die Initiative Digitaler Rundfunk

Die Bundesregierung treibt mit der Initiative Digitaler Rundfunk die Einführung digitaler, terrestrischer Übertragungsverfahren für TV, Radio und Multimediadienste voran. Jetzt liegen die ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor.

Von Walter Berner

Das Ziel ist klar: Mehr Rundfunkprogramme, mehr Zusatzdienste, dazu noch Einsparen von Frequenzen für neue Anwendungen und letztendlich neue Arbeitsplätze – all das soll die Digitalisierung des Rundfunks bringen. Über den richtigen Weg in diese vielversprechende Zukunft besteht allerdings noch weitgehend Unklarheit, und so richtig losmarschiert ist man auch noch nicht.

Um dem Ziel näherzukommen, hat die Bundesregierung Ende vergangenen Jahres die Initiative Digitaler Rundfunk ins Leben gerufen und ihr den Auftrag erteilt, mit den Beteiligten einen Strategievorschlag für den Übergang zur digitalen Rundfunkverbreitung zu erarbeiten. Zuvor hatten schon die Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1997 ebenfalls die Wichtigkeit der Digitalisierung des Rundfunks betont und die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes verlangt. Mit dieser Initiative soll Deutschland wieder Anschluß an ähnliche Bestrebungen im Ausland, beispielsweise

in den USA, gewinnen: Die amerikanische Frequenzverwaltung FCC (Federal Communications Commission) hat im vergangenen Jahr den Umstieg auf eine digitale Fernsehverbreitung für das Jahr 2006 angekündigt.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von ARD, ZDF, privaten Rundfunkveranstaltern, der Industrie, von Bundesministerien, Staatskanzleien, Landesmedienanstalten sowie verschiedenen Verbänden hat unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums einen Bericht erarbeitet, der der Bundesregierung übergeben wurde. Zu den Eckpunkten gehört ein Zeitrahmen für den Übergang vom analogen zum digitalen terrestrischen Hörfunk und Fernsehen in Deutschland (siehe INFO-Kasten).

DAB (Digital Audio Broadcasting) bezeichnet der Bericht als das digitale terrestrische Hörfunksystem der Zukunft. Mit dieser Aussage hat die Arbeitsgruppe die wünschenswerte Klarheit in die Diskussion um die Nutzung von DAB und DVB-T (Digital Video Broadcasting-Terrestrial) gebracht. Für das Fernsehen enthält der Bericht konkrete Zeitangaben über das Auslaufen der

analogen Übertragung, während für den Hörfunk die Entscheidung über den Zeitpunkt der Digitalisierung auf die lange Bank geschoben wurde. Als Grund hierfür wird angeführt, daß sich der Hörfunk nahezu ausschließlich auf die Terrestrik stützt und deshalb eine lange Simulcastphase, das heißt die parallele Ausstrahlung eines Programmes in analoger und digitaler Form, notwendig sei. Während dieser Zeit könnten private Veranstalter „durch eine Diversifizierung ihres Angebots das Engagement für digitale Angebote abfedern“, meint der VPRT (Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation) in seinem Statement für die Arbeitsgruppe. Ob allerdings gerade die im Bericht ausdrücklich genannten kleinen privaten Programmanbieter von einer langen Simulcastphase mit all ihren wirtschaftlichen Belastungen profitieren, bleibt zweifelhaft. Es scheint eher so, daß beim Verfassen des Abschnitts über den Hörfunk das Bestreben, am Bestehenden festzuhalten, die Feder geführt hat.

► Frequenzressourcen neu verteilen

Beim Einsetzen der Initiative hat die Bundesregierung explizit die Erwartung geäußert, daß durch die Digitalisierung der Rundfunkverbreitung das verfügbare Frequenzspektrum effektiver genutzt wird. Dadurch sollen Frequenzressourcen frei werden, die für neue, insbesondere multimediale Anwendungen genutzt werden können. Dies muß als Forderung des Bundes an den in der Zuständigkeit der Länder befindlichen Rundfunk verstanden werden, die neuen Möglichkeiten zügig zu nutzen und an ihn Frequenzen abzutreten. Der Bericht vermerkt allerdings ausdrücklich, daß dem Rundfunk die zur Sicherstellung des Bestands sowie die für angemessene Entwicklungsmöglichkeiten erforderlichen Übertragungskapazitäten auch im digitalen Zeitalter bereitgestellt werden.

Für die Digitalisierung kommen das Band III (174 – 230 MHz) und das Band IV/V (470 – 862 MHz) in Frage. In beiden Bändern wird heute analoges Fernsehen übertragen. Diese Frequenzen sollen nach den Vorstellungen des Berichts in zwei Nutzungsbereiche aufgeteilt werden. Der erste Bereich soll für Rundfunk genutzt werden. Im zweiten Bereich werden die neuen Anwendungen übertragen. Wie diese konkret aussehen sollen, wer sie anbieten könnte und welchem technischen Standard sie folgen sollen, darüber schweigt sich der Bericht aus. Es darf aber vermutet werden, daß es neben DAB und DVB insbesondere multimediale Anwendungen verschiedener Bandbreiten und Standards aus dem Umkreis von UMTS (Universal Mobile Telecommunication System) sein werden.

INFO

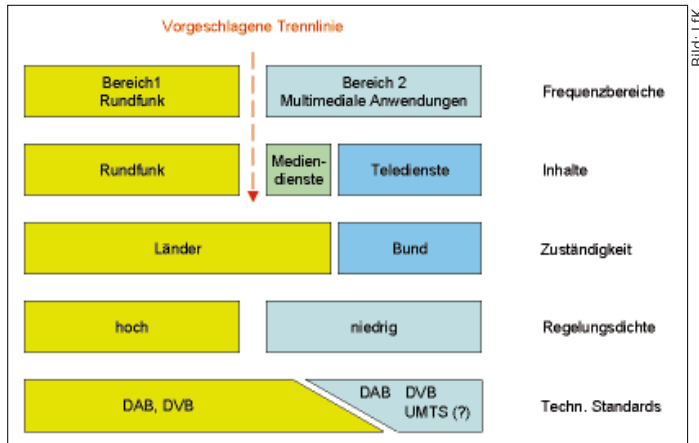
Zeitrahmen für den Übergang zum digitalen Rundfunk

Jahr	Ereignis
1999	Beginn des Wirkbetriebs von DAB als Zusatzangebot zum analogen UKW-Hörfunk.
2000	Der Aufbau terrestrischer digitaler TV-Sender beginnt. Neue analoge terrestrische TV-Übertragungsnetze werden nicht mehr errichtet.
2003	Anhand der tatsächlichen nationalen und internationalen Entwicklung sowie insbesondere der absehbaren Geräteentwicklung wird geprüft, welcher Zeitpunkt für ein Auslaufen der analogen Hörfunkübertragung festgelegt werden kann.
2010	Die Digitalisierung der terrestrischen TV-Netze ist abgeschlossen. Analoge TV-Übertragungen laufen aus.

Es wird angestrebt, bis zu diesem Zeitpunkt eine Marktdurchdringung mit Geräten für den digitalen Fernsehempfang über Kabel und Satellit von etwa 95 Prozent zu erreichen.

Wo die Grenze zwischen den Frequenzbereichen verlaufen soll, welcher Teil also dem Rundfunk bleibt und welcher für neue Anwendungen eingesetzt werden kann, ist noch offen. Die Trennlinie soll abhängig von der Bedarfssituation und der Marktentwicklung ein-

Sollte es also zukünftig schlichtweg unmöglich sein, unterschiedliche Angebote gemeinsam zu verbreiten? Dann könnte ein wesentliches Merkmal des digitalen Rundfunks, die Flexibilität in der Übertragung unterschiedlicher Inhalte, durch diese Regelung nicht mehr ausgenutzt werden.



Die im Rahmen der Initiative Digitaler Rundfunk vorgeschlagene Trennung in unterschiedliche Frequenzbereiche für Rundfunk sowie multimediale Anwendungen führt zu unklaren Verhältnissen hinsichtlich Zuständigkeit und Standards. In der weiteren Arbeit muß dieser Sachverhalt eindeutig geklärt werden.

vernehmlich festgelegt werden. Der Gedanke der Aufteilung des Spektrums in zwei Bereiche mit unterschiedlicher Nutzung gehört zu den interessantesten und wirtschaftlich und politisch weitreichendsten Aspekten des Berichts. Gegenwärtig existiert keine klare Trennung zwischen Rundfunk und multimedialen Diensten hinsichtlich Frequenzen, technischen Standards und medienrechtlichen Regelungen.

Aus rechtlicher Sicht gehören zu den neuen Anwendungen Mediendienste, zum Beispiel Teleshopping, Teleshopping sowie Teledienste wie Telebanking, Wetter- und Verkehrsdienste oder Angebote zur Nutzung des Internets. Die nach dem jetzigen Ansatz zu erwartenden sich überschneidenden Zuständigkeiten und Standards sind in Bild 1 skizziert. Dazu zwei Beispiele:

- Ein Rundfunkanbieter wird seine Frequenzen aus Bereich 1 erhalten. Da Teleshopping aber ein Mediendienst ist, kann dies kaum im DVB-T-Multiplex des Fernsehanbieters untergebracht werden.
- Über DAB können Verkehrsinformationen als programmbegleitende (PAD) oder eigenständige Datendienste (NPAD) mit Hörfunkangeboten in einem Ensemble übertragen werden. Erhält dieses Ensemble seine Frequenz aus dem Rundfunkbereich (wegen des Hörfunks, die Verkehrsdaten werden als Zusatzangebot betrachtet) oder aus dem Bereich 2, weil Verkehrsdaten im Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKdG) ausdrücklich als Teledienste bezeichnet werden?

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe. Die formale Zustimmung der Entscheidungsgremien der einzelnen Häuser steht noch aus. Diese Zustimmung vorzubereiten und bald herbeizuführen, ist nun die vordringliche Aufgabe der Gruppenmitglieder. Weiterhin wird sich die Initiative mit der Entwicklung eines Szenarios für den Umstieg auf den digitalen Rundfunk befassen. Grundlage dafür soll

eine Bestandserfassung der gegenwärtigen Rundfunkverbreitung und eine Prognose für die zukünftig für Rundfunk sowie für Medien- und Teledienste erforderlichen Frequenzbereiche sein. Da es hier um die Erhaltung gegenwärtiger und die Besetzung zukünftiger Marktpositionen und Einflußmöglichkeiten geht, sind schwierige Entscheidungen und eine Fortsetzung des Kompetenzstreits zwischen Bund und Ländern zu erwarten. Auf dem Weg zu einer überzeugenden Lösung der Frage der Regelungen und Zuständigkeiten wird sich die Initiative Digitaler Rundfunk nicht nur um die Aufteilung der Frequenzen kümmern müssen, sondern sollte auch klare kompetenzrechtliche Antworten im Hinblick auf die Zuteilung für Rundfunk, Mediendienste und Teledienste geben.

Fazit

Mit der Initiative Digitaler Rundfunk hat die Bundesregierung ein politisches Zeichen gesetzt. Sie will sich aktiv für die Digitalisierung der Rundfunkverbreitung einsetzen. Sie tut dies nicht, weil die Digitalisierung etwa ein wichtiges Anliegen der Rundfunkteilnehmer wäre – ganz im Gegenteil, alle bisherigen Projekte zum digitalen Rundfunk stoßen bei der Bevölkerung nur auf mäßige Resonanz. Die Regierung hat erkannt, daß durch den digitalen Rundfunk Ressourcen frei werden, die wirtschaftliche Impulse auslösen können. Vor allem die Geräteindustrie, aber auch Netzbetrei-

ber haben ein Eigeninteresse an der Einführung der neuen Technik. Belastungen kommen auf Programmveranstalter und vor allem auf die Teilnehmer zu.

Zu den dringenden Aufgaben der Initiative gehört demnach die Entwicklung von Umstiegszenarien, die zum einen die Finanzierung des Simulcasts und die Frequenzvergabe in dieser Zeit klären und zum anderen die Belastungen für die Teilnehmer (Beschaffung neuer digitaltauglicher Empfangsgeräte) gering halten. Wenn dafür in Kürze konsensfähige Konzepte erarbeitet werden, so wäre dies ein Zeichen, daß Deutschland neue technische Herausforderungen bewältigen kann. Hoffentlich können die in der Vergangenheit daran aufgekommenen Zweifel zumindest hinsichtlich des digitalen Rundfunks ausgeräumt werden. (MK)

TECHNIK
Pilotversuche zum digitalen Rundfunk

In den Rundfunkhäusern läuft der Prozeß der Digitalisierung bereits seit einigen Jahren, und sowohl die Produktion als auch die Programmspeicherung sind bereits auf digitale Technik umgestellt. Die terrestrische Übertragung von den Funktürmen zum Empfangsgerät des Teilnehmers erfolgt hierzulande jedoch fast ausschließlich analog. Zum digitalen Hörfunk DAB (Digital Audio Broadcasting oder Digital Radio) gibt es zwar seit drei Jahren Pilotprojekte, sie haben jedoch noch nicht die gewünschte Teilnehmerakzeptanz gefunden.

Mit dem digitalen terrestrischen Fernsehen DVB-T (Digital Video Broadcasting-Terrestrial) laufen ebenfalls die ersten technischen Versuche in Köln und Berlin – vom Regelbetrieb ist man jedoch noch weit entfernt.

Ein großer Vorteil der digitalen Rundfunkübertragung ist die Möglichkeit, sogenannte Gleichwellennetze einzusetzen. Damit kann man, verglichen mit der heutigen analogen Übertragung bei UKW-Hörfunk und PAL-Fernsehen (siehe Funkschau 14/98), Frequenzen einsparen, die nach der Vorstellung des Bundes für neue Anwendungen, insbesondere multimediale Dienste, genutzt werden sollen. Durch solche neuen Dienste erhofft man sich Impulse für die Geräteindustrie sowie die Netzbetreiber und Diensteanbieter. Letztlich geht es also um Arbeitsplätze in Deutschland und eine Stärkung der deutschen Position im internationalen Kommunikationsgeschäft.